Vorsicht bei E-Mails vom Bundeszentralamt für Steuern oder vom Finanzamt

Trotz der nun gelösten Softwareprobleme sollten Sie niemals E-Mails vom Bundeszentralamt für Steuern öffnen. Auch bei E-Mails zu Steuerbescheiden ist oftmals Vorsicht geboten.

Verbraucherzentralen warnen bereits seit geraumer Zeit vor Phishing-Mails. In diesen verschicken Internetkriminelle gefälschte Steuerbescheide oder steuerbehördliche Mitteilungen per E-Mail. Diese E-Mails geben vor, vom Finanzamt zu kommen. Aktuell werden auch vorgebliche E-Mails des Bundeszentralamts für Steuern verschickt, mit dem Hinweis auf Softwareprobleme oder Übermittlungsfehler.

Erzeugt mit KI

Die Mails tragen ähnliche Betreffzeilen wie "Wichtig: Mitteilung für Sie" oder „Überprüfung Ihrer Steuererklärung". Es wird ein gefälschtes Logo aus einem Bundesadler, einer vertikalen Linie in den Farben Schwarz, Rot, Gold und dem Schriftzug "Bundeszentralamt für Steuern" verwendet. Dieses Logo gibt es tatsächlich und es gehört zu dem erwähnten Bundeszentralamt für Steuern. Dies sollte bereits misstrauisch machen, denn das BZST verschickt **keine Steuerbescheide** oder Abfragen **per E-Mail**.

Es folgt öfter eine persönliche Anrede, was die Mail glaubwürdiger erscheinen lässt. Unpersönliche Anreden sind ein Kennzeichen einer Phishing-Mail. Die E-Mail weist Sie darauf hin, dass Ihr Finanzamt Ihnen einen Bescheid übermittelt. Dieser sei als PDF-Dokument angehängt. In diesem Dokument steht oft die Aufforderung, eine angeblich noch nicht geprüfte Bankverbindung über einen Link zu bestätigen. Auf den oftmals gut gefälschten Seiten werden Ihre Bankdaten abgefragt.

Hier eine betrügerische Mail vom 13.1.2026:

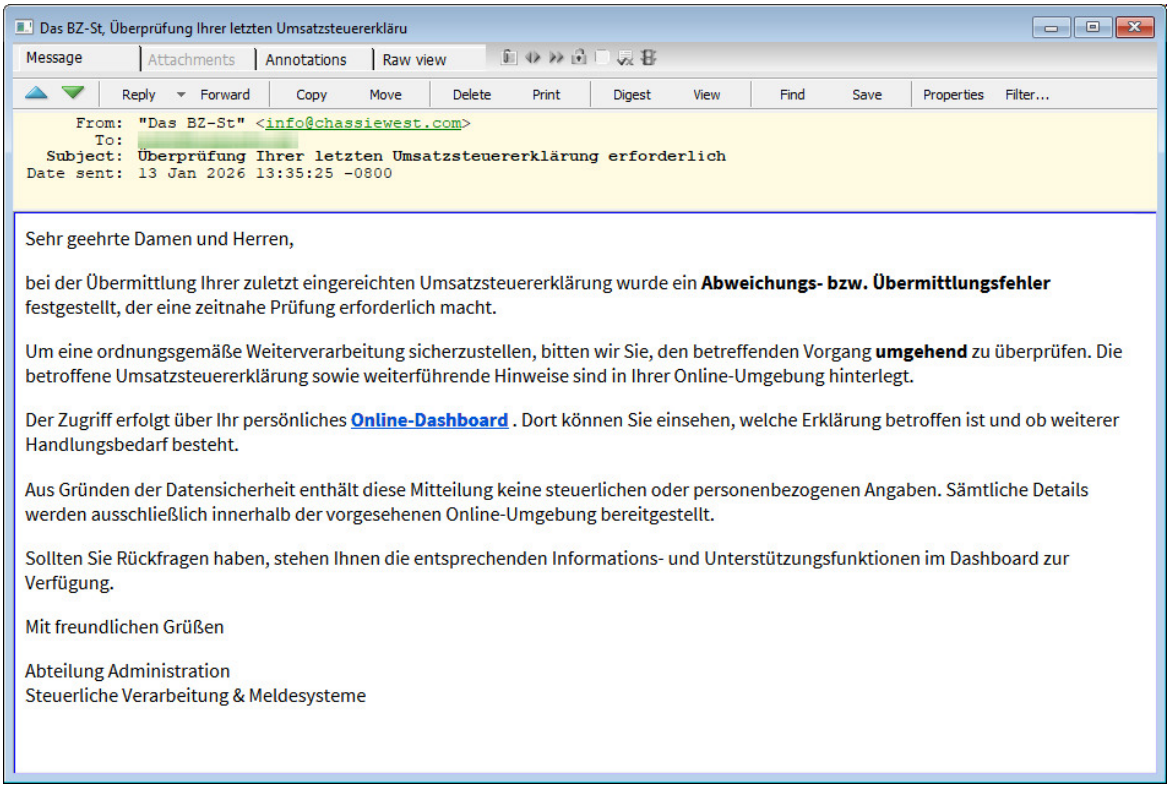

Bild: PC-Welt

In dieser betrügerischen Mail ist - deutlich erkennbar - die fehlerhafte Absenderadresse. Meist wird die tatsächliche Adresse angezeigt, wenn der Benutzer die Maus auf die vorgebliche Adresse zieht. Das (richtige) BZST verwendet Adresse mit „bzst.bund.de".

Grundsätzlich gilt:
Steuerbescheide des Finanzamts werden **nicht per E-Mail** verschickt. Sie erhalten vom Finanzamt lediglich die Aufforderung über das ELSTER-Portal Unterlagen nachzureichen, Angaben zu ergänzen oder Mitteilungen und Bescheide abzurufen. Verwenden Sie auf keinen Fall Links in einer solchen E-Mail, um das ELSTER-Portal aufzurufen. Rufen Sie nur über das offizielle Portal Ihren ELSTER-Zugang auf.